

Ausgabe 02 | November 2018

FIZMAGAZIN

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration



Opfer werden.
Opfer sein?

Inhalt

Opfer werden. Opfer sein?	3
Grenzpolizistin und Sexarbeiterin	5
«Opfer» im juristischen Sinn	7
Die therapeutische Perspektive	7
Interview: «Wer Privilegien hat, kann bestimmte Dinge nicht sehen.»	8
«Opfer» in der feministischen Theorie	10
#MeToo: Kein Opferdiskurs!	10
Einblicke: «Echte Kämpferinnen»	11

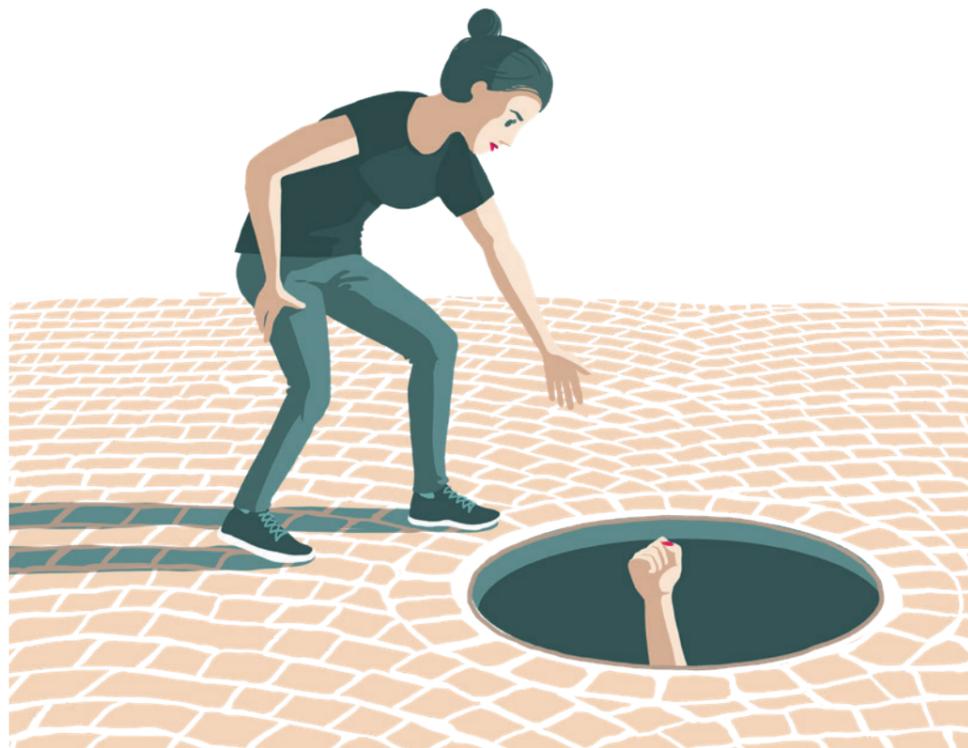
Liebe Leserin, lieber Leser

«Du Opfer!» Unter Jugendlichen auf dem Schulhof ist dies ein Schimpfwort. Es heisst so viel wie: Du bist schwach, du bist ein Loser! Hier hat sich ein Begriff, der ursprünglich zur Anerkennung von Leidenserfahrungen in die öffentliche Debatte eingebracht wurde, ins Gegenteil verkehrt. Dem Opfer wird nicht Hilfe und Unterstützung, sondern Verachtung entgegengebracht. Im Kontext von Sozialarbeit wird «Opfern» geholfen. Damit sind aber auch ganz bestimmte Erwartungen verknüpft. Sie werden im Titel eines Symposiums, das 2007 in Deutschland stattfand, als Frage auf den Punkt gebracht: «Edel sei das Opfer, hilflos und gut?».

FIZ Makasi betreut Opfer von Menschenhandel. Und in der FIZ Beratungsstelle für Migrantinnen beraten wir viele Sexarbeiterinnen. Auch diese werden in der Öffentlichkeit oft pauschal als Opfer bezeichnet. Grund genug, die vielfältigen Aspekte und Schattierungen des Begriffs «Opfer» einmal zu durchleuchten. Das Magazin, das Sie in Händen halten, ist diesem Thema gewidmet.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich.

Susanne Seytter und Rebecca Angelini



Opfer werden. Opfer sein?

In der FIZ suchen viele Frauen Rat. Sie wenden sich an die Beratungsstelle für Migrantinnen oder an FIZ Makasi. Manche von ihnen sind traumatisiert und fürchten um ihr Leben, andere werden gedemütigt und diskriminiert. Es sind alles Migrantinnen, die in prekären Situationen leben und arbeiten. Sind alle Opfer?

Historische Untersuchungen zeigen: Der Begriff «Opfer» ist nicht alt. Er hat sich erst im 19. Jahrhundert entwickelt.¹ Früher war man kein Opfer, man brachte Opfer. Die Gewalt, die man erlitt, war Schicksal – ob sie von einer Naturkatastrophe stammte oder durch menschliche Hand zugefügt wurde. Erst internationale Verträge, die Angriffe auf ZivilistInnen als illegitim und bestimmte Kriegshandlungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts als völkerrechtswidrig definierten, sowie die Entwicklung der medizinisch-psychiatrischen Diagnose «Posttraumatische Belastungsstörung» seit den 1950er-Jahren schufen den Begriff «Opfer».

Gerechtigkeit einfordern

Seit den 1970er-Jahren machte die Frauenbewegung mit dem Begriff «Opfer» auf Frauen aufmerksam, die unter häuslicher Gewalt litten. Sie schuf damit ein breites Bewusstsein dafür, dass Gewalt gegen Frauen illegitim ist und die Betroffenen Opfer sind – auch wenn die Gewalt in den eigenen vier Wänden stattfindet. Den Opfern musste geholfen werden und viele Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sorgten für Unterstützung. Es ist wichtig, Opfer als solche anzuerkennen: «Als Opfer anerkannt zu werden, das heisst: andere nehmen wahr, dass mir etwas angetan wurde; andere sind empathisch mit meiner Leidenssituation; andere empören sich über das Unrecht, das mir widerfahren ist; andere solidarisieren sich mit mir in meinen Leidens- und Ungerechtigkeits-erfahrungen; ich bekomme Hilfe und Unterstützung» schreibt die Theologin Maria Katharina Moser.²

Wenn Frauenorganisationen und Menschenrechtsorganisationen – darunter die FIZ – Personen als Opfer bezeichnen, dann fordern sie Gerechtigkeit für Unterdrückte ein. Denn dass Menschen Opfer geworden sind, bedeutet, dass es TäterInnen gibt, die ihnen Unrecht antaten. Die Bezeichnung «Opfer» ist aus dem Menschenrechtsdiskurs nicht mehr wegzudenken, denn der Begriff weist auf – strukturelle und individuelle – Ungerechtigkeit hin.

Opfersein ist keine Identität

Aber das Reden von «Opfern» hat auch Probleme mit sich gebracht. Wer zum Opfer geworden ist, gilt als passiv, handlungsunfähig und schwach. Betroffene werden oft nicht mehr als Individuen mit einer eigenen Geschichte, sondern nur noch als Opfer von Gewalt gesehen. Zwar sind Menschen in der Situation, in der sie Opfer werden, tatsächlich oft abhängig, schutz- und hilflos. Aber sie sind es nicht grundsätzlich und nicht als Personen an sich, sondern lediglich in der Situation der Ausbeutung und Gewalt. Die Bezeichnung «Opfer» wird aber oft als Charakteristikum von Personen verwendet: Opfersein wird dann zur Identität und Opfereigenschaften werden von aussen zugeschrieben. So werden alle Opfer gleichgemacht, sie werden zu beschreibbaren Objekten und verlieren ihren Subjektstatus. Die Bezeichnung als Opfer reduziert Betroffene auf jene Erfahrungen in ihrem Leben, in denen sie ausgeliefert waren und nicht selbstbestimmt handeln konnten. Dieser Begriff macht alle anderen Erfahrungen unsicht-

bar. Und mit der Bezeichnung als Opfer sind auch ganz bestimmte Erwartungen verbunden: Opfer sind schwach, brauchen Hilfe und haben dankbar zu sein. Ein weiteres Problem ist die Frage, ob Opfer eine Selbstbezeichnung oder eine Fremdzuschreibung ist. Längst nicht alle Frauen, die als Opfer dargestellt werden, bezeichnen sich selbst als solche. Auf der anderen Seite gibt es Frauen, die sich als Opfer fühlen, deren Opferstatus aber nicht anerkannt wird von anderen. Wer ist ein Opfer?

Opfer als juristische Kategorie

Wo es um juristische Sachverhalte geht, ist der Fall relativ einfach. Das 2007 in Kraft getretene Schweizer Opferhilfegesetz (OHG) stellt fest, dass «jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist», ein Opfer ist und damit Anspruch auf Unterstützung nach dem Opferhilfegesetz hat – allerdings nur, wenn die Straftat in der Schweiz begangen wurde. Die Anerkennung als Opfer entscheidet also über die zukünftigen Lebenschancen. Im Kontext von Opfern von Frauenhandel bedeutet die Anerkennung als Opfer unter anderem die finanzielle und psychosoziale Unterstützung gemäss OHG, Anspruch auf eine Erholungs- und Bedenkzeit und auf bestimmte Schutzmassnahmen bei Gerichtsverfahren.

Geschlechterverhältnis

In nicht juristischen Zusammenhängen ist die Sachlage weniger klar. Es gibt Stimmen, die beispielsweise Sexarbeiterin-

nen, die sich aus ökonomischem Druck für diese Tätigkeit entschieden und wenige andere Alternativen haben, als Opfer bezeichnen. Viele Sexarbeiterinnen selbst aber weisen diesen Begriff von sich. Sie haben sich zwar unter ökonomischem Druck zur Sexarbeit entschieden, sind aber nicht Opfer einer Straftat und arbeiten selbstbestimmt: Sie entscheiden, wen sie bedienen, welche Dienstleistungen sie anbieten, und verfügen über ihren Lohn selbst.

Oder: Andere Stimmen werfen der Me-Too-Debatte vor, einen Opferdiskurs zu führen: Frauen, die einen Hashtag-MeToo absetzten, würden sich als Opfer darstellen, obwohl die genannten Taten Jahre und Jahrzehnte zurücklägen und oft keinen Straftatbestand beinhalteten. Es gibt also ein Tauziehen um den Opferbegriff. Dabei geht es nicht um die betroffenen Frauen, sondern um politische Positionen. Die Definitionsmacht, wer als Opfer anerkannt wird und wer nicht, liegt in den Händen von Mächtigen. Dies ist besonders gut zu beobachten, wenn Frauen anderer, «fremder» Gesellschaften als Opfer bezeichnet werden. Das Geschlechterverhältnis im Islam oder in Ländern des Südens wird hierzulande schnell als Unrechtsverhältnis und muslimische oder andere Migrantinnen werden als Opfer bezeichnet.

Opfer sind in der Regel die Opfer von «anderen». Wo es um Opfer in der eigenen Gesellschaft geht – zum Beispiel bei häuslicher Gewalt oder bei Sexismus am Arbeitsplatz –, werden Betroffene weit seltener als Opfer anerkannt.

Die Zuschreibungen von Opfereigenschaften – Ohnmacht, Passivität und Schwäche – passen zum traditionellen Rollenbild der Frau. Daher gibt es in der feministischen Theorie und der frauenbewegten Praxis eine Diskussion über den Opferbegriff. Während die einen postulieren, Frauen seien per se Opfer des herrschenden Geschlechterverhältnisses, meinen die anderen, Frauen würden mit dieser Haltung objektiviert und entwertet.

Wenn Frausein bedeutet, passiv, unterlegen, machtlos und Opfer zu sein, heisst das Gegenstück Mannsein: aktiv, überlegen, mächtig und Täter sein. Die FIZ teilt eine solche dualistische Sichtweise nicht.

Opfer und «Helferinnen»

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang die Reflexion der «Helferinnenrolle» wichtig. In der FIZ beraten und betreuen Frauen andere Frauen. Wenn Opfer als hilflos, schwach und handlungsunfähig gesehen werden und Nichtopfer im Gegenzug als stark und handlungsfähig, wie steht es dann um «Helferinnen», die Opfer unterstützen? Lesen Sie dazu das Interview mit María do Mar Castro Varela (Seite 8). Die Klientinnen der FIZ wurden von Menschenhändlerinnen und Ausbeutern oder von Ehemännern und Arbeitgeberinnen zu Opfern gemacht. Die FIZ will diesen Prozess nicht noch verschärfen, indem sie die betroffenen Frauen nur als Opfer abbildet. FIZ-Beraterinnen unterstützen ihre Klientinnen darin, ihre eigenen Entscheidungen zu finden und durchzusetzen. Und respektieren diese Entscheidungen in jedem Fall. Denn die Frauen sind zwar Opfer geworden, aber sie sind in erster Linie Subjekte mit Rechten, eigenem Willen und Gestaltungsmöglichkeiten.



Fallgeschichte

Grenzpolizistin und Sexarbeiterin

Ana³ ist ein gutes Beispiel dafür, dass Frauen – auch in wirtschaftlicher Not – eigene Entscheidungen treffen und keine Opfer sind. Hier erzählen wir ihre Geschichte:

Ana arbeitet als Grenzpolizistin in einem südeuropäischen Land. Die 25-Jährige ist gewissenhaft und wird rasch befördert. Sie wird Leiterin eines Teams, das aus lauter Männern besteht. Ana ist stolz und sagt von sich, sie sei immer die Starke gewesen zu Hause und ein Vorbild für ihre jüngeren Schwestern. Ana lebt in einem Frauenhaushalt: mit drei Schwestern und ihrer Mutter. Die Mutter leidet unter MS und kann nicht arbeiten. Vom Vater lebt sie getrennt, er hat keinen Kontakt zur Familie. Während ihrer Schulzeit hat Ana schon gearbeitet und zum Familieneinkommen beigetragen. Als die älteste Schwester einen Unfall hat, übernimmt Ana Verantwortung und wird zur Ernährerin der ganzen Familie. Sie schafft das gut – bis zum Moment, als ihre Dienstabteilung restrukturiert wird. Anas Lohn wird massiv reduziert. Sie verdient nicht mehr genug Geld, um die Familie über Wasser zu halten. Die junge Frau wägt ihre Möglichkeiten ab. Und entscheidet sich, vorübergehend in der Schweiz als Sexarbeiterin zu arbeiten. Sie reist jeweils für 90 Tage in die Schweiz ein. In einer Schweizer Kleinstadt arbeitet sie in einem Salon, hat einen Arbeitsvertrag und erhält 60 % ihrer Einnahmen. Sie bestimmt selbst, wen sie bedient und wen nicht, welche Praktiken sie anbietet und welche nicht. Das macht sie einige Jahre lang. Eines Abends dringt ein Mann in den Salon ein und fordert die Herausgabe von Geld. Er bedroht die anwesenden Frauen – Ana und ihre Kollegin – mit einem Messer. Ana reagiert instinktiv. Es gelingt ihr, den Angreifer von hinten zu überwältigen. Als die Polizei eintrifft, sind sowohl der Täter wie auch Ana verletzt.

In die Beratungsstelle der FIZ kommt Ana, weil sie Begleitung im Verfahren gegen den Täter sucht. Sie beteiligt sich als Privatklägerin im Verfahren und reicht eine Zivilklage ein. Sie kämpft.

Aber als Sexarbeiterin kann sie nicht mehr arbeiten. Wenn sie arbeitet, hat sie Angstzustände und kommt in Panik, wenn ein Freier dem Mann ähnlich sieht, der den Raubüberfall begangen hat. Früher sei sie dynamisch gewesen und habe viel Energie gehabt, sagt sie. Aber seit der Straftat hat sie keine Kraft mehr. Es geht Ana gesundheitlich nicht gut, die Opferhilfe bezahlt ihr eine Therapie. Ana reist noch einige Mal zum Arbeiten in die Schweiz ein, aber sie möchte aussteigen. Heute lebt Ana wieder in ihrem Herkunftsland. Sie ist verheiratet und hat Kinder. Es geht ihr gut. Sie ist immer noch das Vorbild ihrer «kleinen» Schwestern.

Ihre Beraterin Olinda Sanchez sagt: «Mich hat Anas Auftreten beeindruckt: stark und selbstbewusst. Sie hat sich gleichzeitig als Grenzpolizistin und als Sexarbeiterin verstanden – das war für sie kein Problem, sondern die Möglichkeit, ihre Familie zu unterstützen. Aber nach dem Raubüberfall war Sexarbeit für sie keine Option mehr.»

¹Siehe Svenja Goltermann: Opfer – Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt a. M. 2017.

²María Katharina Moser: Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang, Königstein/Taunus 2007, S. 89.

³Name geändert.



«Opfer» im juristischen Sinn

Die therapeutische Perspektive

Peter Rüegger: Im juristischen Kontext hat der Opferbegriff einen dualen Charakter, dem auf der anderen Seite der Täterbegriff gegenübersteht. Bei der Ausübung der Straftat hat der Täter die Macht, dem das Opfer in diesem Moment ausgeliefert ist. Dieser Zustand der Hilflosigkeit, Passivität und Handlungsunfähigkeit ist zwar nur ein momentaner, kann aber je nach Schwere und Dauer der Tat zu psychischen Beeinträchtigungen wie namentlich einer posttraumatischen Belastungsstörung führen. Nach Abschluss der Tat gilt es, die Handlungsfähigkeit und die Kontrolle über das eigene Leben zurückzugewinnen. Dafür müssen Opfer aktiv kämpfen; gegen eigene Unsicherheit und Zweifel, gegen Scham, gegen Unglauben von Angehörigen und allenfalls auch Behörden und für den eigenen Selbstwert.

Für diesen Kampf stellt der Gesetzgeber in der Strafprozessordnung (StPO) und im Opferhilfegesetz (OHG) Instrumente zur Verfügung. Als Opfer im Sinne der StPO und des OHG gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat – zum Beispiel durch Menschenhandel – in ihrer körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Damit sind besondere Rechte verbunden, namentlich auf Persönlichkeitsschutz, auf Information, auf Schutzmassnahmen, auf Begleitung durch eine Vertrauensperson oder auch auf eine besondere Zusammensetzung des Gerichts.

Das OHG regelt die Unterstützung des Opfers unabhängig von einem Strafprozess. Dabei geht es um Beratung und Soforthilfe, längerfristige Hilfe der Beratungsstellen, Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter, Entschädigung und Genugtuung.

Isabelle Rentsch: Opfer von Frauenhandel erleben ein Höchstmass an Ausgeliefertsein, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Flucht und Kampf sind ihnen verwehrt. Meist erstarren sie und dissoziieren, das heisst spalten das Schwere ab und müssen sich den Tätern anpassen, um überleben zu können. Sie schämen sich vor sich selbst und ihren Familien und fühlen sich schuldig, so, als wären sie verantwortlich für das Schreckliche, das ihnen widerfahren ist.

Viele haben schon in ihrer Kindheit schwere Vernachlässigung und Gewalt erlebt und sind als Mädchen und Frau als minderwertig betrachtet und entwertet worden. Auch wenn die Frauen sich aus eigener Kraft oder auch mithilfe anderer befreit haben und in einer sicheren Umgebung leben, unterwerfen sich viele meist weiterhin und passen sich an.

In Beratung und Therapie brauchen die Frauen einen geschützten Raum, in dem sie Mitgefühl sowie eine würdevolle und respektvolle Beziehungsgestaltung erfahren, sodass sie mit der Zeit ihren eigenen Willen äussern können. Die Zuwendung zu ihren Ressourcen ermöglicht ihnen, ihre Stärke und Widerstandskraft wahrzunehmen, das Schmerzhafte, das ihnen widerfahren ist, zu erkennen und so weit als möglich zu verarbeiten und sich mit der Zeit auch zu empören über das erlittene Unrecht.

Jedes Opfer hat sinnvolle Überlebensstrategien entwickelt, die einen tiefen Willen zum Leben beinhalten. Das Wahrnehmen dieser Kraft kann dazu verhelfen, das Leben in der Gegenwart wieder aktiv in die Hand zu nehmen – ja, ich war ein Opfer und ich habe überlebt! Ich muss nicht Opfer bleiben, ich bin eine wertvolle Frau, die sich heute wehren und das Hier und Jetzt aktiv mitgestalten kann.



Peter Rüegger, Dr. iur.,
Fachperson Bekämpfung
Menschenhandel, Straf-
verfolgungsexperte und
Beratungstätigkeit



Isabelle Rentsch,
lic. phil., eidg. anerkannte
Psychotherapeutin

Interview

«Wer Privilegien hat, kann bestimmte Dinge nicht sehen.»

Frau Castro Varela, Sie waren lange in der Beratung tätig und lehren in der Sozialen Arbeit. Ist das Verhältnis zwischen Beraterin und Klientin ein hierarchisches?

Ja, das Verhältnis ist per se hierarchisch. Aber dieses Gefälle kann durch bewusste Intervention geglättet werden. Indem ich als Beraterin die Tatsache ernst nehme, dass ich von der Person, die ich berate, durchaus auch etwas lernen kann. Dass ich nicht nur etwas gebe, sondern auch etwas bekomme. Auf der anderen Seite ist aus professioneller Sicht her wichtig, dass es nicht ganz kippt. Nehmen wir beispielsweise ein therapeutisches Verhältnis: Es wäre in diesem fatal, wenn die Klientin die Therapeutin unterstützt. Ähnlich ist es in einem Beratungsgespräch. Ich muss akzeptieren, dass dieses nicht auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Aber ich sollte so agieren, dass das Machtgefälle nicht zu gross ist.



Maria do Mar Castro Varela ist Professorin für Soziale Arbeit und Allgemeine Pädagogik mit Schwerpunkt Queer und Gender Studies an der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Wir haben sie zum Verhältnis zwischen Beraterin und Klientin und über den Opferbegriff befragt.

Wie tun Sie das?

Zum Beispiel indem die Singularität der Situation und die Individualität der zu beratenden Person anerkannt werden und nicht davon ausgegangen wird, dass vorab ein genaues Wissen darüber besteht, was die Person braucht. Indem ich anerkenne, dass Nichtwissen auf beiden Seiten existiert, nicht nur auf der einen Seite. Dass es auch ein grosses Feld des Nichtwissens, der Ignoranz auf der Seite der Beraterin gibt. Indem ich Fragen stelle, nicht nur Antworten gebe. Das Schlimmste wäre, so zu tun, als gäbe es diese Hierarchie nicht.

In Beratungen kommen noch weitere strukturelle Machtverhältnisse dazu: Oft ist die Beraterin Teil der dominanten Gesellschaft, die Klientin hingegen nicht. Verstärkt dies das Gefälle?

Sicher, Mehrfachdiskriminierung bedeutet, dass die Situationen, in denen ein Mensch Diskriminierung erfährt, viele sind. Eine lesbische schwarze Frau erfährt in mehr Situationen Diskriminierung als eine lesbische weisse Frau. Und das spielt auch im Beratungsprozess eine Rolle: Je mehr Diskriminierungserfahrungen eine Person hat – also beispielsweise eine schwarze lesbische Transfrau mit wenig Schulbildung –, desto grösser ist das Gefälle in Bezug auf die weisse Schweizer Beraterin mit Uniabschluss. Wenn ich eine Frau berate, die eine Position besonderer Verletzlichkeit innehat, kann es geschehen, dass ich als Beraterin nicht mehr in der Lage bin, ihre Handlungsmacht zur Kenntnis zu nehmen. Wir vergessen dabei den paradoxen Effekt der «ermächtigenden Gewalt». Wer diskriminiert wird und Gewalt ausgesetzt ist, hat einen anderen Blick auf die Gesellschaft. Und daraus erwachsen eben auch ein besonderes Wissen und eine

Stärke. Wer lange Frauen beraten hat, die sich in maximal verletzlichen Positionen befinden, weiss um diese Stärke.

Wie kann dieses Wissen «von unten» in Handlungsmacht umgesetzt werden?

Wir haben in der Regel die Vorstellung, dass Wissen nur in privilegierten Räumen hergestellt werden kann – etwa an der Uni. Wissen entsteht aber auch in nicht privilegierten Räumen, allerdings handelt es sich dabei um ein anderes Wissen. Wenn eine Frau in einer sehr extremen Situation überleben muss, entwickelt sie Strategien und Handlungsoptionen, die privilegierte Mehrheitsangehörige nicht entwickeln können. Sie entwickelt eine gewisse Listigkeit, mit strukturellen Barrieren und Diskriminierungen umzugehen. Sie hat möglicherweise eine Netzwerkkompetenz, die andere, die sehr privilegiert sind, nicht haben. Eine bestimmte Form, Menschen anzusprechen, sie zu aktivieren oder auch ein eigenes Potenzial zu entfalten. Wer Privilegien hat, kann bestimmte Dinge nicht sehen und entwickelt meist nicht die Flexibilität und Handlungsmacht, die es in extremen Situationen braucht, um zu überleben.

Heisst das, Opfer sind stark?

Das ist nicht exakt das, was ich meine. Es geht eher darum, zu sehen, woher dieses Wissen und diese Ressourcen kommen. Wir müssen davon ausgehen, dass Menschen, die sehr verletzlich sind, auch Ressourcen haben. Was im Beratungsgespräch häufig passiert, ist, dass diese Stärken nicht gesehen werden, weil sie die Idee von Beratung stören. Ich hatte immer den Eindruck, dass das Wissen, das Akzeptieren und die Anerkennung dieser Stärke ein anderes Verhältnis im Gespräch hervorrufen. Die Machtdynamiken geraten für Momente ins Wanken.

Wer ist ein Opfer?

Die Rede von Opfern bringt uns in ein Dilemma. Diesem müssen wir mit Wachsamkeit begegnen und darum wissen. Wenn ein Unrecht geschieht, müssen wir selbstverständlich zwischen Opfern und TäterInnen unterscheiden und diese Positionen benennen können. Das kann man beispielsweise auf patriarchalische und andere strukturelle Unrechtsverhältnisse anwenden: Es gibt diejenigen, die aufgrund bestimmter Verhältnisse eher Opfer sind, und andere, die eher TäterInnen sind, die von bestimmten Unrechtsverhältnissen profitieren. Opfersein ist keine Eigenschaft von Personen. Der Begriff Opfer sagt etwas über ein Unrechtsverhältnis aus und nicht über eine Person.

Im englischen Sprachraum wird oft von «survivors» statt von «victims» gesprochen. Was halten Sie vom Begriff «Überlebende»?

Einer der Gründe, den Begriff «survivor» statt «victim» zu nutzen, ist es, die Stärke der Gewalt zu markieren. Zu benennen, dass die Gewalt sehr starke und traumatische Effekte hatte, die vielleicht das restliche Leben beeinflussen, und wie viel Kraft mobilisiert werden muss, um sie zu überstehen. Um das Ausmass der Gewalt zu markieren, verstehe ich den Gebrauch von «survivor». Und wenn sich eine Frau «Überlebende» nennt, soll das auch anerkannt werden.

Im deutschen Sprachraum ist das aber schwierig. Es gibt bestimmte Assoziationen, die kleben an den Wörtern. In der deutschen Sprache klebt die Assoziation des Holocaust am Begriff «Überlebende». Das ist eine starke und fixe Assoziation, deshalb habe ich Schwierigkeiten mit der Verwendung des Begriffs.

Die FIZ berät Opfer von Frauenhandel, die als Individuen Opfer von einer Straftat geworden sind. Wir beraten auch andere Migrantinnen, darunter viele Sexarbeiterinnen, die in die Schweiz kommen, um Geld zu verdienen, weil sie wenige andere Alternativen haben. Sind sie Opfer?

Das ist eine lange und wichtige feministische Debatte. Ich bin gegen die Kriminalisierung von Sexarbeit, weil ich zu viele Sexarbeiterinnen kenne, die für das

«Der Begriff Opfer sagt etwas über ein Unrechtsverhältnis aus und nicht über eine Person.»

Recht für Legalisierung gekämpft und dafür plädiert haben, dass sie ihre Tätigkeit autonom gewählt haben. Ich nehme das sehr ernst. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass, wenn wir von Sexarbeit reden, es eine ganze Bandbreite unterworfenen Frauen gibt, die etwa mit Frauenhandel zur Sexarbeit gezwungen werden. Wenn wir von Sexarbeiterinnen als Opfer reden, trifft dieser Diskurs aber immer alle. Also auch diejenigen, die sagen, dass es für sie ein ganz normaler Job ist, und für sich das Recht reklamieren, ihre Arbeit selbst zu wählen. Ich glaube schon, dass man unterscheiden kann zwischen Opfer von beispielsweise Frauenhandel und Frauen, die sich freiwillig zur Sexarbeit entschieden haben.

Wenn Frauen aus armen Ländern in der Schweiz Sex anbieten, kann man da von Freiwilligkeit sprechen?

Ich selbst komme aus einer Gastarbeiterfamilie und musste mein Studium mit Fabrikarbeit und Putzjobs finanzieren. Das waren interessante Erfahrungen, aber ich hätte auch auf sie verzichten können.

Fliessbandarbeit und Putzen sind harte und erniedrigende Arbeiten. Der Körper geht daran kaputt, wenn man das länger macht. Heute brauche ich nicht mehr in der Fabrik zu arbeiten und zu putzen und würde das auch freiwillig nicht tun. Und trotzdem weiss ich, dass viele Fabrikarbeit und Putzjobs machen müssen, um ihre Familien zu ernähren, um selbst durchzukommen. Hier diskutiert aber niemand darüber, ob man es verbieten sollte, für andere den Dreck wegmachen zu müssen. Das ist interessant. So lange ich selbst in der Lage dazu bin, meine Wohnung zu putzen, sehe ich eigentlich nicht ein, warum eine andere Frau das machen soll. Oft hört man dann das Argument: «Aber ich bezahl sie gut!» Aber das ist ja genau das, was viele Sexarbeiterinnen auch sagen: Wenn ich gut bezahlt werde, wenn ich eine Sozialversicherung habe, wenn ich nicht dafür stigmatisiert werde, ist das für mich ein normaler Job.

Das ist ja genau das, was viele Sexarbeiterinnen auch sagen: Wenn ich gut bezahlt werde, wenn ich eine Sozialversicherung habe, wenn ich nicht dafür stigmatisiert werde, ist das für mich ein normaler Job.

Der Unterschied ist Sexualität.

Unsere Moralvorstellungen gehen davon aus, dass wir Sex nur mit einer Person haben, mit der auserwählten Person. Wir sollten, so die liberale Vorstellung, sexuell einige Zeit ausprobieren, aber irgendwann sollte das überwunden sein und dann sollen wir uns christlichen Moralvorstellungen fügen und nur noch mit der einen Person Sex haben. Sexarbeit ist Arbeit, die solche Vorstellungen irritiert. Irritiert wird einerseits die normative Vorstellung von Arbeit, aber auch die normative Vorstellung einer erwachsenen, legitimen und gesunden Sexualität. Nicht alle verfügen über das Privileg, sich den Normen zu fügen, und nicht wenige wollen das auch nicht.

«Opfer» in der feministischen Theorie

Maria Katharina Moser: Die Frauenbewegung setzte in den 1970er-Jahren das Thema Gewalt gegen Frauen auf die politische Agenda. Gewalt gegen Frauen wurde als Grundmuster des Geschlechterverhältnisses überhaupt gesehen. Der Opferbegriff schien geeignet, um Gewalt-, Ungerechtigkeits- und Leidenserfahrungen von Frauen aufzudecken und ins Bewusstsein zu rücken. Denn an den Opferbegriff anzuknüpfen schafft Eindeutigkeit. Wer «Opfer» hört, weiss: Hier erleidet jemand unverschuldet fremde Gewalt. Doch genau diese Eindeutigkeit kann auch zur Falle werden. Das thematisieren feministische Theoretikerinnen seit den 1980er-Jahren.

Die Annahme, Frauen seien ausschliesslich passive Opfer, über die verhandelt wird, verschweige, wie Frauen in die Position von Handelnden kommen könnten, kritisierte Frigga Haug 1980. Drei Jahre später, 1983, postulierte Christina Thürmer-Rohr in ihrer Mittäterschaftsthese, dass in patriarchalen Strukturen (nicht in konkreten Gewaltsituationen) Frauen nicht Opfer, sondern Mittäterinnen seien. Die Libreria delle donne di Milano kritisierte den Opferdiskurs, weil Frauen damit genau jene Identität übernahmen, die ihnen von der patriarchalen Herrschaft angeboten wurde. Postkoloniale Theoretikerinnen thematisierten, dass in erster Linie «die fremde Frau» – die Migrantin – als Opfer ihrer besonders frauenfeindlichen Herkunftskultur dargestellt werde. Dieser Opfer-Klischee-Rassismus werde von weissen Frauen und Männern im Westen abwertend eingesetzt und diene dazu, die eigene Überlegenheit zu untermauern. Die feministische Kritik an der Opferperspektive ist vielfältig und komplex. Aber sie hat ein klares Ziel: Weibliche Handlungsmöglichkeiten müssen ernst genommen werden.



Dr. Maria Katharina Moser
Pfarrerin, Direktorin der
Diakonie Österreich

#MeToo: Kein Opferdiskurs!

Natascha Wey: Frauen sollen die bestehenden Möglichkeiten der Gleichberechtigung erkennen und für sich nutzen, anstatt krampfhaft an der Opferrolle festzuhalten, so kritisierte die deutsche Philosophin Svenja Flasspöhler die #MeToo-Debatte in einem Interview mit der deutschen «ZEIT». Frauen sollen sich besser hinterfragen, was sie selbst zu unterlegenen Positionen beitragen und wo bei ihnen selbst fehlender Mut zur Autonomie herrsche.

Dass diese Kritik im Rahmen der #MeToo-Debatte geäussert wird, ist doch einigermaßen irritierend. Frauen, die sich gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe zur Wehr setzen und diese anprangern, sind ja gerade das Gegenteil von ohnmächtigen, passiven Opfern. Es sind Frauen, die für ihre Rechte hinstehen und sagen: Genug! Zur Erinnerung: In drei Viertel aller Fälle sind die Opfer von häuslicher Gewalt weiblich und neben strafrechtlich relevanten Übergriffen erleben Frauen den täglichen Sexismus und sexualisierte Gewalt in allen Bereichen ihres Lebens – das wissen wir seit #Aufschrei und anderen Debatten um Sexismus. Es ist zudem auch nicht verwunderlich, dass das teilweise erst Jahre später passiert. Genau weil Übergriffe traumatisierend sein können, brauchen Opfer eine gewisse Zeit, bis sie darüber sprechen können – und auch das schaffen nicht alle Frauen.

Etwas als unrecht zu erkennen, anzuprangern und nicht mehr zu akzeptieren, ist also genau der erste Schritt der Selbstermächtigung, die Flasspöhler fordert. Und weil Frauen strukturell mehrheitlich Opfer sind von Sexismus und sexualisierter Gewalt, heisst das nicht, dass sie sich individuell daraus nicht befreien können oder wollen. Dies dann koordiniert mit anderen Frauen zu tun, wie das bei #MeToo geschehen ist, bedeutet auch, solche Strukturen nicht mehr länger hinnehmen zu wollen sondern sie stattdessen sichtbar zu machen. Dieser Kampf ist das Gegenteil von «an der Opferrolle» festhalten, es ist vielmehr ein wichtiger Schritt in die Emanzipation.



Natascha Wey
Co-Präsidentin SP Frauen,
FIZ Vorstandsmitglied

«Echte Kämpferinnen»

2018 feiert Zürich 500 Jahre Reformation. Der «Verein 500 Jahre Zürcher Reformation» will unterschiedliche Perspektiven zur Reformation aufzeigen, die unsere Gegenwart prägen und unsere Zukunft mitgestalten. Die Künstlerinnen Lena Maria Thüring und Brigitte Dätwyler entwickelten dazu mit fünf Klientinnen der FIZ in mehreren Workshops performativ eine Videoarbeit. Das Kunstprojekt trägt den Titel «Arbeit als Liebe. Liebe als Arbeit.».



Vor 500 Jahren genügte oftmals eine Denunziation, um jemanden vor ein Hexengericht zu stellen. Frauen, die andersartig waren und fremd wirkten, sei es aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Verhaltensweisen oder ihrer Einstellungen, wurden marginalisiert und verfolgt. Dies dient dem Kunstprojekt als Ausgangspunkt, um aus heutiger Perspektive die Ausgrenzung von Minderheiten und Gewalt gegen Frauen zu thematisieren.

Ein weiterer Ausgangspunkt ist mit dem für die Reformation wichtigen Begriff der Nächstenliebe verknüpft. Was heute mit Care-Arbeit bezeichnet wird – Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege – wurde seit der frühen Neuzeit und vor allem im Laufe der Industrialisierung den Frauen zugewiesen. Ohne Care-Arbeit, die auch heute fast ausschliesslich von Frauen ausgeführt wird, ist keine funktionierende Wirtschaft denkbar. Aber jene, welche die Sorgearbeit erbringen, werden meist an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Sie erhalten weder Anerkennung noch Wertschätzung. Viele Migrantinnen, die in der FIZ beraten werden, verrichten gesellschaftsrelevante Care-Arbeit. Sie werden dafür gering entschädigt, überbeansprucht und erhalten wenig Anerkennung. Auch die Protagonistinnen, die im Kunstprojekt von Dätwyler und Thüring in fünf Workshops aus ihrem

Lebens- und Arbeitsalltag erzählen und eine performative Inszenierung erarbeitet haben, sind in der Betreuungs- und Hausarbeit tätig – sowohl privat wie auch in öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Institutionen. Sie bleiben im Videofilm anonym – ein Hinweis auf ihre prekären Lebenssituationen und das Bedürfnis, sich zu schützen. Die Kamera begleitete die Workshops und zeigt damit auch den Entstehungsprozess der Videokunstarbeit. Die zusammen entwickelte Choreografie gründet inhaltlich auf den Biografien der Protagonistinnen. Gearbeitet wurde mit alltäglichen Gesten und Bewegungen aufgrund der Erzählungen. «Was uns am meisten beeindruckt hat», sagen Brigitte Dätwyler und Lena Maria Thüring, «ist, mit welcher Ausdauer und Kraft die Protagonistinnen ihr Leben in die von ihnen gewünschte Richtung lenkten – sie sind echte Kämpferinnen, die sich ihre Stellungen hart erarbeitet haben». Im Museum Haus Konstruktiv in Zürich wurde die Videoarbeit am 31. Oktober uraufgeführt. Ein weiteres Screening findet am 14. November ebenfalls im Haus Konstruktiv statt, diesmal im Zusammenhang mit einem Panel zum Thema Migration und Care-Arbeit. In Bern wird der Videofilm am 12. Januar 2019 im Kino Rex zu sehen sein.

Gefördert im Rahmen von **ZH-REFORMATION.CH**

Im Kontext der internationalen Reformationsfeierlichkeiten haben Kanton und Stadt Zürich, die Evangelisch-reformierte Landeskirche, der Reformierte Stadtverband Zürich und Zürich Tourismus den Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» ins Leben gerufen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht die Aktualität der Reformation – ihre spürbaren Nachwirkungen und gesellschaftlichen Prägungen im heutigen Zürich. Weitere Informationen unter www.zh-reformation.ch.

FIZ: Die spezialisierte Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration in der Schweiz

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Die FIZ weist auf Missstände hin und fordert dringend nötige Verbesserungen für Opfer von Frauenhandel und andere gewaltbetroffene Migrantinnen. Zu diesem Zweck führt sie zwei Beratungsstellen: die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Betroffene von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Im Jahr 2017 hat das Team der Beratungsstelle 299 Migrantinnen beraten.
Makasi hat 228 Fälle betreut.